

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „Marsi“ vom 4. Januar 2024 10:14

Vielen Dank für die vielen Antworten!

Die Zahlung wäre wichtig, da 1000€ für mich beim derzeitigen Lebensstil etwa einen Monats-Unterhalt ausmachen. Je länger der Notgroschen im Zweifel reicht, desto besser.

Zitat von Pakart

Sie steht ihm zu, wenn er zwischen dem 1.08.2023 und dem 8.Dezember 2023 an mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt nach dem TV-L gehabt hat

Um das zu klären: Beamter (Anwärter) auf Widerruf.

Auf Land.NRW heißt es zur 1:1 Übertragung:

Zitat

Empfängerinnen und Empfänger von

Anwärterbezügen und Unterhaltsbeihilfen erhalten Sonderzahlungen in Höhe von einmalig 1.000 Euro und im Zeitraum von Januar bis Oktober 2024 in Höhe von monatlich 50 Euro.

Der erste Teil der Sonderzahlung wird im Januar 2024 ausgekehrt.

Bei der GdP finde ich folgendes (die Infos, die für die verbeamteten Polizisten gelten, sollten für uns doch ebenso gelten, richtig?):

Zitat

...

1000 Euro für Auszubildende mit den Bezügen für den Monat Februar 2024 auszahlen wird.

Anspruch auf die einmalige Sonderzahlung haben diejenigen, die am 9.12.2023 in einem Dienstverhältnis standen und in der Zeit vom 01.08.2023 bis 09.12.2023 an mindestens einem Tag Bezüge erhalten haben.

Sind dort also falsche Informationen aufgeführt?